

Bezirksamtsvorlage Nr. 1245 / 2020
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 22.09.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

MINT-Kompetenzzentrum am Campus Bernauer Straße ermöglichen

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft **„MINT-Kompetenzzentrum am Campus Bernauer Straße ermöglichen“**, Drs.-Nr. 2348/V, als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein

Sozialraumrelevante Auswirkungen: nein

8. Mitzeichnung(en): keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **MINT-Kompetenzzentrum am Campus Bernauer Straße ermöglichen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2348/V):

Das Bezirksamt wird aufgefordert, weiterhin mit der Senatsverwaltung das MINT-Kompetenzzentrum am Campus Bernauer Straße zu ermöglichen.

Das Bezirksamt hat am 22.09.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für den Standort der Ernst-Reuter-Schule nachfolgende Prioritätensetzung beschlossen:

- Schaffung von Schulplätzen
- Ermöglichung des MINT-Schwerpunkts
- Entwicklung eines MINT-Campus

Im weiteren Verfahren werden in Abhängigkeit von den räumlichen Möglichkeiten am Standort der Ernst-Reuter-Schule diese Prioritäten berücksichtigt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht zu beziffern.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 22.09.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek